

Gemeinde Rheurdt Der Bürgermeister -Bürgerbüro- Rathausstraße 35 47509 Rheurdt Tel: 02845 – 96 33 32 info@rheurdt.de	<h2 style="margin: 0;">Anmeldung zur Hundesteuer und Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW)</h2>
Von der Behörde auszufüllen Steuernummer	
Herkunft des Hundes aus einer Tierschutzorganisation? <input type="checkbox"/> ja (bitte den Nachweis darüber vorlegen) <input type="checkbox"/> nein	

Bitte vollständig ausfüllen.
Für jeden Hund eine separate Anzeige!

Zutreffendes ankreuzen
bzw. Unzutreffendes streichen

Name, Vorname des Halters/Halterin	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon / E-Mail
Anzahl der derzeit im Haushalt lebenden Hunde	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Hunderasse:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes
Nummer des Mikrochips: (Bitte Kopie aus dem Hunderausweis oder Aufkleber)	
Widerristhöhe des ausgewachsenen Hundes in cm	
Gewicht des ausgewachsenen Hundes in kg	
Fellfarbe des Hundes:	
Der Hund wird gehalten seit:	
Ich/Wir sind mit unserem Hund in die Gemeinde Rheurdt zugezogen am:	
<input type="checkbox"/> Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € für die Anzeige nach § 11 LHundG NRW (große Hunde) wurde gezahlt.	

Bitte beachten Sie die Rückseite des Anmeldeformulares

Angaben zum Hund:

1. **Kleiner Hund**(ausgewachsen, Größe unter 40 cm Widerristhöhe oder ein geringeres Gewicht als 20 kg)
2. **Großer Hund** nach § 11 LHundG NRW (ausgewachsen, Größe mind. 40 cm Widerristhöhe oder ein Gewicht von mind. 20 kg)
Folgende Unterlagen bzw. Nachweise sind beizufügen:
 - Sachkundenachweis
 - Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung für den Hund (Versicherungsschein)
 - Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip
3. **Hund besonderer Rasse** nach § 10 LHundG NRW (**Die Erlaubnis zur Haltung des Hundes ist separat zu beantragen.**)
Folgende Unterlagen bzw. Nachweise sind beizufügen:
 - Unterlagen bzw. Nachweise wie Nr. 2, zusätzlich
 - Führungszeugnis
 - formloser Antrag zur Ausstellung einer Haltungserlaubnis
4. **gefährlicher Hund** nach § 3 LHundG NRW (**Die Erlaubnis zur Haltung des Hundes ist separat zu beantragen.**)
Folgende Unterlagen bzw. Nachweise sind beizufügen:
 - Unterlagen bzw. Nachweise wie Nr. 3, zusätzlich
 - Nachweis über die ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung des Hundes
 - Nachweis über ein besonderes privates Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes

Hinweis für Hundehalter eines Hundes nach Nr. 3 und 4:

Bei Zuzug ist die Hundehalterlaubnis der früheren zuständigen Behörde vorzulegen.

Es wird versichert, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Steuerabteilung dem Tierheim und Behörden Auskunft über meinen Namen und meine Anschrift erteilen darf. Hierdurch wird insbesondere ermöglicht, dass entlaufene/aufgefundene Hunde anhand der Hundesteuermarke zeit- und kostensparend an ihre Halter zurückgegeben werden können. Ich erkläre mich auf Nachfrage mit der Mitteilung über den Beginn/das Ende der Steuerpflicht an die Zu- bzw. Wegzugsgemeinde einverstanden. Ich entbinde die Steuerabteilung insoweit von der Wahrung des Steuergeheimnisses (Zustimmung zur Offenbarung gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung).

Mir/uns ist bekannt, dass Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeshundegesetz NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden können. Nach § 9 der gemeindlichen Hundesteuersatzung handelt i.S.d. § 20 Abs. 2 b) Kommunalabgabengesetzes ordnungswidrig, wer einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig an- oder abmeldet.

Datum

Unterschrift